

Bericht

**des Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschusses
betreffend den
Tätigkeitsbericht der Oö. Antidiskriminierungsstelle
über den Zeitraum vom April 2009 bis März 2012**

[Landtagsdirektion: L-14017/1-XXVII,
miterledigt [Beilage 644/2012](#)]

Gemäß § 14 Abs. 8 des Oberösterreichischen Antidiskriminierungsgesetzes, LGBl. Nr. 50, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 60/2012, hat die Antidiskriminierungsstelle bei Bedarf, mindestens aber alle drei Jahre einen Tätigkeitsbericht zu erstellen, der von der Oö. Landesregierung dem Oö. Landtag vorzulegen ist.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht gibt Aufschluss über die Tätigkeiten der Oö. Antidiskriminierungsstelle im Berichtszeitraum April 2009 bis März 2012. Er beinhaltet eine Statistik der durchgeführten Beratungen und informiert über Schwerpunkte der Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Oö. Antidiskriminierungsstelle.

Der Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge beschließen:

Der Bericht der Oö. Antidiskriminierungsstelle betreffend den Tätigkeitszeitraum April 2009 bis März 2012, dessen Wortlaut sich aus der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 13. Juni 2012 ([Beilage 644/2012](#) zu den Wortprotokollen des Oö. Landtags, XXVII. Gesetzgebungsperiode) ergibt, wird zur Kenntnis genommen.

Linz, am 21. Juni 2012

Weichsler-Hauer
Obfrau

Dr. Manhal
Berichterstatlerin